

**Satzung zur Aufhebung der
Satzung der Gemeinde Lorsch über die Verteilung der Kosten für die
Erweiterung und Verbesserung bestehender Erschließungsanlagen bzw. der
Herstellung von Bürgersteigen**

Aufgrund des § 5 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.03.2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Gesetz vom 16.12.2011 (GVBl. I. S. 786) hat die Stadtverordnetenversammlung in Lorsch am 19.03.2013 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Die Satzung der Gemeinde Lorsch über die Verteilung der Kosten für die Erweiterung und Verbesserung bestehender Erschließungsanlagen bzw. der Herstellung von Bürgersteigen vom 29. Juni 1961 wird aufgehoben.

§ 2

Diese Aufhebungssatzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Die Satzung wird hiermit ausgefertigt:

Lorsch, den 15.05.2013

Der Magistrat:
gez.
Schönung
Bürgermeister